

Supervisionskontrakt (Gruppensupervision)

Grundlagen der Supervision

- Ziel der Supervision ist es, die Entfaltung, Entwicklung und Verbesserung beruflichen Handelns zu unterstützen.
- Gegenstand der Supervision können alle Themen sein, die berufliche und damit verbundene persönliche Anteile betreffen. Der Fokus liegt auf dem Beruflichen. Und es geht um Ihre Ressourcen, Werte, Haltungen, Gefühle und Handlungen - nicht um jene Ihrer Klient*innen (Ihres "Falles").
- Supervision ist ein Arbeitsverfahren: Teilnehmer*innen und Supervisor haben den Willen, verschiedenste Aspekte der Arbeit und ihre strukturellen Bedingtheiten aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren und hilfreiche neue Blickwinkel zu entdecken.
- Als Supervisor fördere ich Prozesse der Selbstwahrnehmung und Selbstorganisation. Gemeinsam entwickeln wir Perspektiven der Beobachtung 2. Ordnung: d.h. Teilnehmer*innen und Supervisor schauen mit unterschiedlichsten Methoden sozusagen von oben auf erlebte und erzählte Fall- oder Prozessgeschichten.. Aus dieser Perspektive erscheint die Geschichte möglicherweise anders, eine andere Struktur wird erkennbar, andere Zusammenhänge werden deutlich, neue Zugänge ermöglicht.
- Mein Verständnis von systemischer Supervision sieht alle Beteiligten als Teil eines oder mehrerer Systeme und nicht als isolierte Träger von Schwierigkeiten oder Problemen. Ich orientiere mich an Ihren und anderen Ressourcen und fokussiere auf mögliche Lösungen. Und ich betrachte Sie als Expert*innen für ihr eigenes berufliches Handeln und glaube an das hilfreiche Element der Selbstorganisation.
- Ich bemühe mich um eine wertschätzende und neutrale Haltung gegenüber 1. unterschiedlichen Situationsbeschreibungen, 2. Einladungen zu Koalitionen und Allianzen und 3. den Entscheidungen der Teilnehmer*innen in der Balance zwischen Verändern und Bewahren.
- Als Supervisor fördere und fordere ich die Gruppe zu partizipieren, zu kommunizieren und sich miteinander zu vernetzen. Ihre Aufgabe wird vor allem darin gesehen, weitere Perspektiven einzubringen und auf diese Weise weitere neue Blickwinkel zu eröffnen.
- Die Superversion kann als Fallsupervision oder Teamsupervision gestaltet werden. Sie kann auch supervisorische und beraterische Elemente enthalten, die die Stärkung sowie Weiterentwicklung der Arbeits- bzw. Teamstrukturen betreffen.
- Die Supervision kann auch Elemente von Wissensvertiefung enthalten.

Rahmenbedingungen

- Der inhaltliche Auftragsrahmen und Zielabsprachen werden vorab mit den Auftraggeber*innen vereinbart. Bei Bedarf wird eine Absprache darüber getroffen, in welcher Form Leitungen oder Geschäftsführung über die Ergebnisse des Supervisionsprozesses informiert werden (z. B. Abschluss- oder Auswertungssitzung, regelmäßiger Austausch, etc.).
- Die Teilnehmer*innen sind für die Themen und Inhalte in der Supervision verantwortlich.
- Als Supervisor schlage ich Ihnen für die Arbeit an den Themen verschiedene Methoden vor, die mir zur Bearbeitung geeignet scheinen. Bei Bedarf kann ich der Gruppe Form und Inhalt der Methoden vermitteln, damit Sie zunehmend selbst die für Sie geeignete Methode wählen können.
- Die Supervision ist eine Gruppensupervision. Die Teilnehmer*innen sind berechtigt, nach Bedarf und Absprache mit dem Supervisor Personen an der Supervision teilnehmen zu lassen, die für ihre Entwicklungsprozesse oder das Supervisionsgeschehen hilfreich scheinen.
- In Ausnahmefällen können Einzelsupervisionen zu eingrenzbaeren Themen vereinbart werden. Sie sollen den Rahmen einer akuten Krisenintervention nicht überschreiten.
- Supervisor und Teilnehmer*innen sind an das Verschwiegenheitsgebot gegenüber Dritten gebunden.
- Ergeben sich im Supervisionsprozess Problemstellungen, Planungen, Absprachen und Entscheidungen, die auch für andere Mitarbeiter*innen oder Vorgesetzte von Wichtigkeit sind, so wird in der Supervision Inhalt und Weg der Informationsweitergabe besprochen. Es kann ein gemeinsames Auswertungsgespräch mit Vorgesetzten, Mitarbeiter*innen und Supervisor stattfinden.
- Ort und Termine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Über Veränderungen soll rechtzeitig (möglichst spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin) informiert werden.
- Es werden ein Stundenhonorar und mögliche Zusatzkosten (Fahrkosten, Materialkosten, Verpflegungskosten, Vorbereitungshonorare, Raumkosten, etc.) vereinbart. Die Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung durch mich. Ich behalte mir vor, das Honorar für Termine, die kürzer als 3 Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, nach Rücksprache mit Ihnen in Rechnung zu stellen.
- Nach Ablauf eines Supervisionszyklus entscheiden wir gemeinsam über eine Fortsetzung. Sollte während eines vereinbarten Supervisionszyklus der Wunsch nach einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit entstehen, kann die gemeinsame Zusammenarbeit nach einem Auswertungs- und Abschiedsgespräch auch vorzeitig beendet werden

Über mich

- Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater (SG), Systemischer Supervisor (SG), Lehrtherapeut (SG, Forschung und Promotion zum Thema Vorurteilsabbau und Diskriminierung, langjährige Erfahrungen in der Jugendhilfe, der Familienberatung und der Erwachsenenbildung (interkulturelle und politische Bildung), Leiter einer ambulanten Jugendhilfeeinrichtung und Dozent am IF Weinheim.